Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Bericht zur Schuldnerberatung und Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	**öffentlich**	am 29.03.2021	Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Bericht zur Schuldnerberatung und Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

I. Überschuldung von Verbrauchern bundesweit:

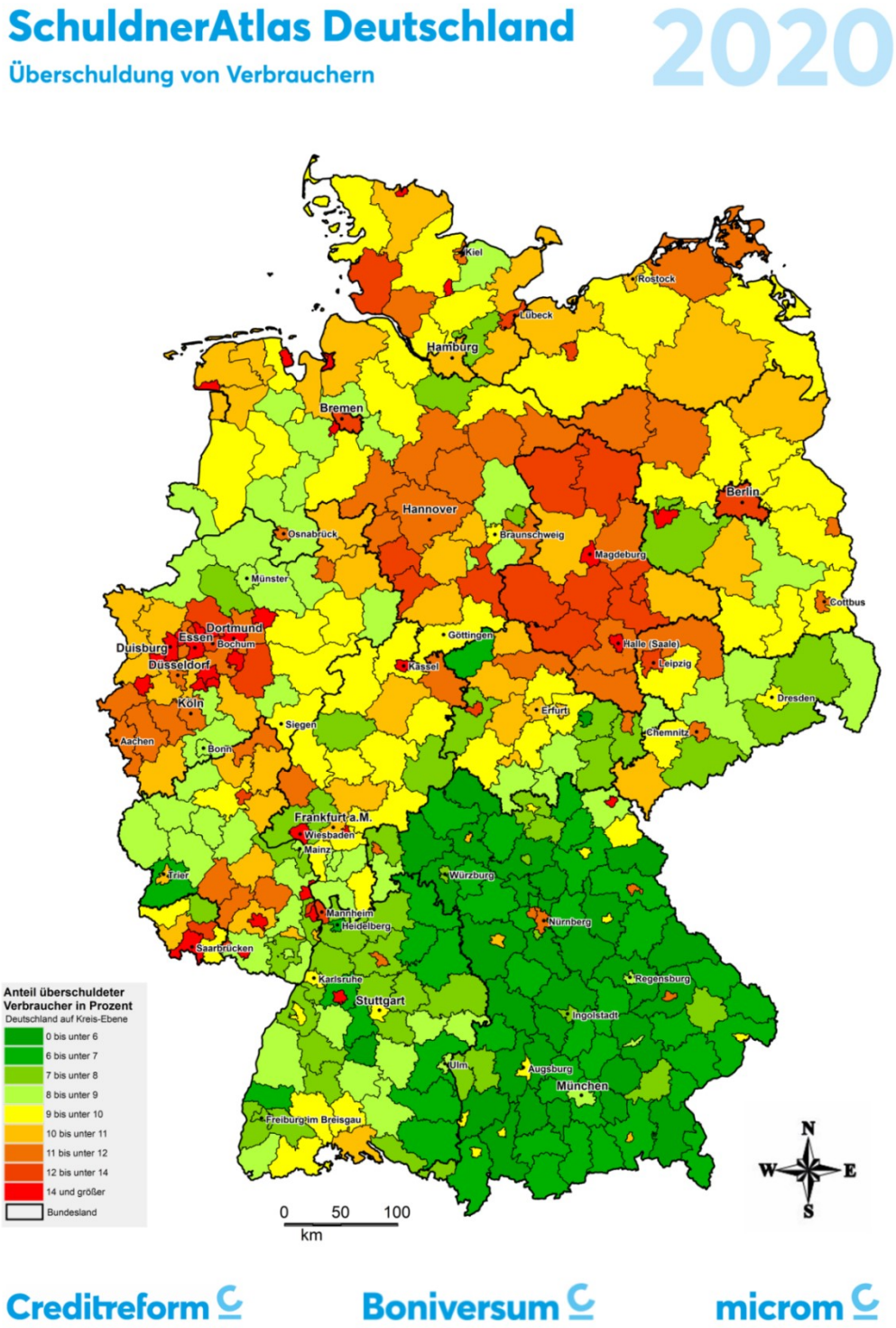

ZAK 8,45 %

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Die Zahl der verschuldeten Menschen in Baden-Württemberg ist einer Studie zufolge trotz Corona-Pandemie auch in diesem Jahr gesunken. Rund 750.000 Baden-Württemberger über 18 Jahren sind laut „Schuldneratlas 2020“ der Wirtschaftsauskunftei Creditreform überschuldet. Das sind 8000 weniger als vor einem Jahr. Die Überschuldungsquote in Baden-Württemberg sank auf 8,11 Prozent. Das ist im Vergleich der Bundesländer untereinander der zweitbeste Wert hinter Bayern mit 7,14 Prozent. Die Zahl der überschuldeter Verbraucher ist auch im Jahr 2020 bundesweit gesunken: rund 6,85 Millionen Verbraucher sind überschuldet. Die Überschuldungsquote sinkt bundesweit unter 10 Prozent auf 9,87 %.
Der Zollernalbkreis hat im Jahr 2020 eine Verschuldensquote von 8,45 % und belegt damit Platz 141 unter den Kreisen und kreisfreien Städten in der Bundesrepublik:

SchuldnerAtlas Deutschland 2020 — Creditreform

				Überschuldungsquoten in Prozent					
Nr.	Kreise und kreisfreie Städte	Bundesland	Typ	2015	2016	2017	2018	2019	2020
112.	Mainz-Bingen	Rheinland-Pfalz	LK	8,21	8,26	7,98	7,97	7,94	7,80
113.	Schwabach	Bayern	KS	7,86	8,00	8,08	7,86	7,84	7,81
114.	Wolfsburg, Stadt	Niedersachsen	KS	8,03	7,79	7,69	7,74	7,88	7,88
115.	Wartburgkreis	Thüringen	LK	7,86	8,01	8,05	8,01	7,95	7,88
116.	Mühldorf a.Inn	Bayern	LK	7,72	7,89	8,02	8,15	8,09	7,90
117.	Harburg	Niedersachsen	LK	7,92	8,01	7,93	7,94	7,94	7,92
118.	Bautzen	Sachsen	LK	7,77	8,01	8,11	8,10	8,03	7,93
119.	Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	Baden-Württemberg	SK	7,76	8,10	8,18	8,26	8,07	7,94
120.	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Sachsen	LK	7,97	8,31	8,33	8,32	8,18	7,98
121.	Marburg-Biedenkopf	Hessen	LK	8,13	8,16	8,04	8,11	8,05	7,98
122.	Rheingau-Taunus-Kreis	Hessen	LK	7,99	8,13	8,10	8,14	8,10	7,99
123.	Ammerland	Niedersachsen	LK	8,60	8,58	8,39	8,29	8,23	8,00
124.	Mainz, kreisfreie Stadt	Rheinland-Pfalz	KS	7,96	7,93	7,90	7,87	8,03	8,05
125.	Miltenberg	Bayern	LK	7,92	8,13	8,24	8,16	8,05	8,05
126.	Reutlingen	Baden-Württemberg	LK	7,32	7,65	7,81	8,00	8,03	8,05
127.	Osterholz	Niedersachsen	LK	8,86	8,84	8,55	8,42	8,30	8,11
128.	Saalfeld-Rudolstadt	Thüringen	LK	7,92	8,11	8,18	8,23	7,89	8,21
129.	Darmstadt-Dieburg	Hessen	LK	8,45	8,64	8,58	8,55	8,42	8,28
130.	Ortenaukreis	Baden-Württemberg	LK	8,13	8,36	8,39	8,48	8,35	8,28
131.	Gifhorn	Niedersachsen	LK	8,81	9,00	8,85	8,74	8,54	8,30
132.	Göppingen	Baden-Württemberg	LK	8,22	8,45	8,52	8,48	8,46	8,31
133.	Oldenburg	Niedersachsen	LK	8,85	8,81	8,59	8,52	8,44	8,36
134.	Olpe	Nordrhein-Westfalen	K	8,79	8,64	8,51	8,64	8,57	8,39
135.	Bernkastel-Wittlich	Rheinland-Pfalz	LK	7,95	8,41	8,36	8,49	8,53	8,42
136.	Osnabrück	Niedersachsen	LK	8,65	8,54	8,40	8,52	8,51	8,42
137.	Südwestpfalz	Rheinland-Pfalz	LK	8,02	8,26	8,30	8,30	8,42	8,44
138.	Vechta	Niedersachsen	LK	8,12	8,15	8,14	8,34	8,44	8,44
139.	Münster, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	8,39	8,52	8,42	8,54	8,62	8,44
140.	Heidenheim	Baden-Württemberg	LK	8,03	8,39	8,46	8,56	8,57	8,45
141.	Zollernalbkreis	Baden-Württemberg	LK	7,97	8,23	8,36	8,62	8,54	8,45
142.	Ulm, Stadtkreis	Baden-Württemberg	SK	7,72	8,30	8,44	8,63	8,51	8,46
143.	Potsdam, Stadt	Brandenburg	KS	9,14	9,09	8,99	8,92	8,66	8,47
144.	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	Hessen	KS	8,97	8,98	8,88	8,70	8,64	8,49
145.	Rhein-Hunsrück-Kreis	Rheinland-Pfalz	LK	8,16	8,56	8,46	8,45	8,49	8,52
146.	Regensburg, Stadt	Bayern	KS	9,91	10,12	9,91	9,53	9,01	8,52
147.	Cochem-Zell	Rheinland-Pfalz	LK	7,53	8,05	8,21	8,43	8,50	8,53
148.	Landshut, Stadt	Bayern	KS	7,99	8,39	8,58	8,75	8,69	8,53
149.	Verden	Niedersachsen	LK	8,89	8,99	8,94	8,80	8,66	8,53
150.	Calw	Baden-Württemberg	LK	8,58	8,78	8,66	8,77	8,62	8,57

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Arbeitslosigkeit bleibt der Hauptgrund für Überschuldung - gefolgt von Krankheit, Sucht oder Unfall und unwirtschaftlicher Haushaltsführung.

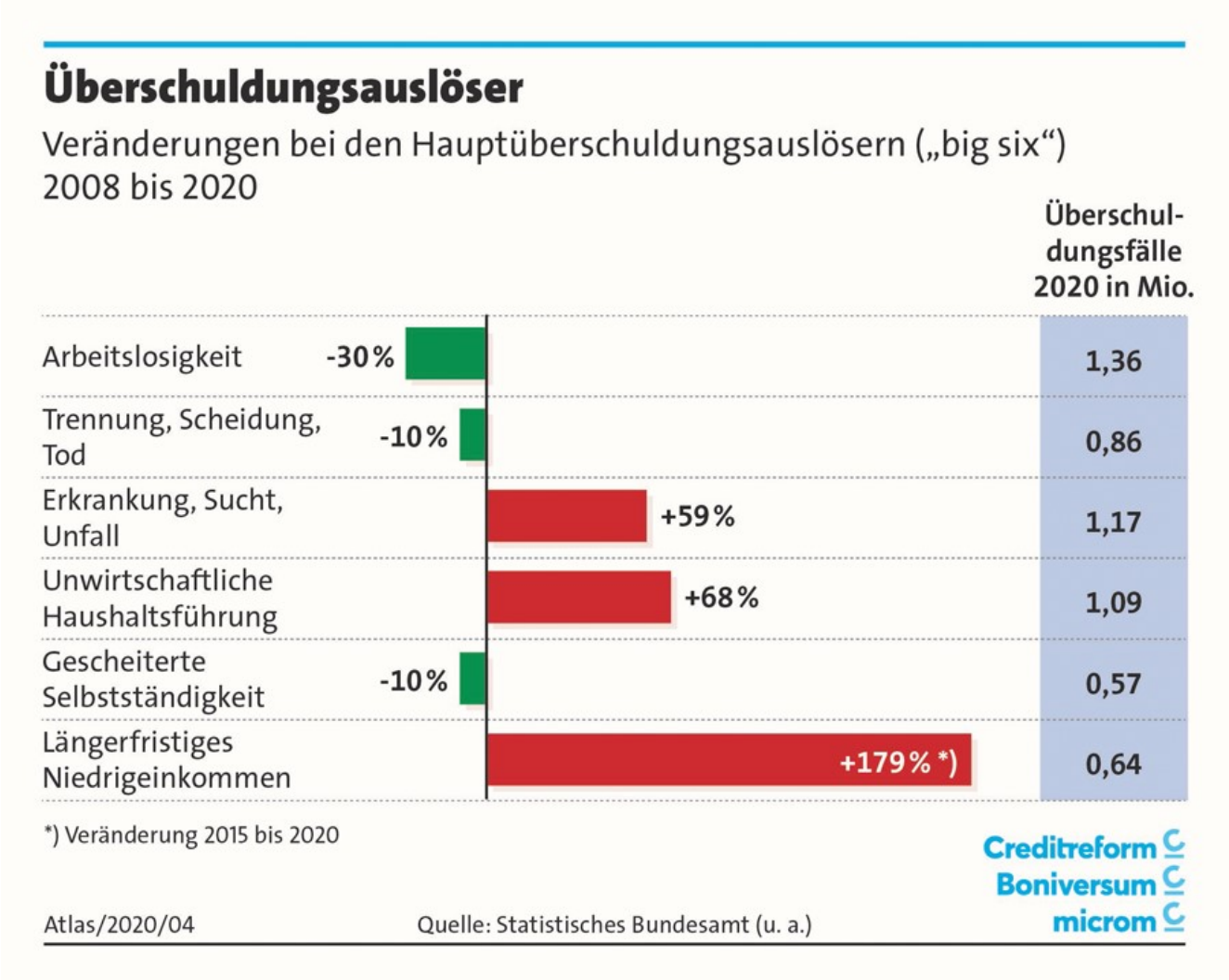

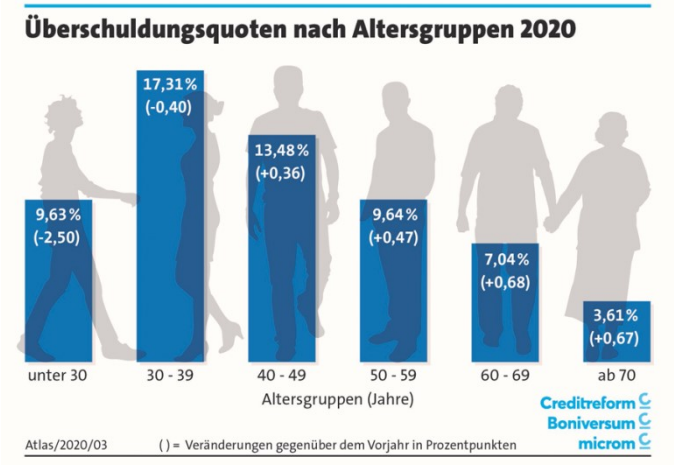

Die Überschuldungsquote ist bei den 30- bis 39-Jährigen am höchsten. Allerdings hat in der Altersgruppe über 50 und älter die Zahl der Menschen mit Schulden deutlich zugenommen.

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

II. Schuldnerberatung im Zollernalbkreis

In der Sitzung des SKS vom 26.09.2011, 24.11.2014 und vom 25.06.2018 wurde über die Schuldnerberatung und Schuldnerbegleitung im Zollernabkreis berichtet.

Daten und Fakten:

Die Schuldnerberatung dient der Begleitung und Unterstützung von Menschen oder Familien, die überschuldet sind. Konsumkredite, Darlehen für das Haus, die Ratenzahlung für das Auto oder beim Versandhandel, sind für viele Menschen heutzutage etwas ganz Normales. Problematisch wird es dann, wenn durch die laufenden Einkünfte, die tatsächlich zu erbringenden Verbindlichkeiten nicht mehr gedeckt werden können.

Die Schuldnerberatung bietet Hilfestellung für Menschen mit Schuldenproblemen; sie erfolgt nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der Offenheit und trägt zur Stabilisierung der psychosozialen Situation der Betroffenen und zur Sicherung der Existenzgrundlage bei. Häufig droht Sozialhilfebedürftigkeit oder die Betroffenen stehen bereits im Leistungsbezug von Sozialleistungen.

Im Mittelpunkt der Schuldnerberatung steht immer die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner. Je nach Ausgangslage zielt die Beratung auf eine Stabilisierung der Lebenssituation, auf die Existenzsicherung, auf Wohnraumerhalt, auf eine Regulierung oder Teilregulierung der Schulden, bis hin zur Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ab.

Die Schuldnerberatungsstelle berät und informiert kostenlos. Langfristiges Ziel der Arbeit der Schuldnerberatungsstelle ist es

- die dauerhafte finanzielle Stabilisierung des Haushalts und der davon abhängigen Personen,
- Erhalt und Sicherung des Arbeitsplatzes,
- die Vermeidung von Sozialleistungsbezug und die Entwicklung von Selbsthilfemöglichkeiten,
- Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Überschuldung kann das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses erschweren oder kann sich auch negativ auf die Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auswirken (drohende Lohnpfändungen). Eine Überschuldung stellt auch ein gravierendes Vermittlungshemmnis in den Arbeitsmarkt dar, weil den Arbeitgebern erhebliche Belastungen durch die Überschuldung von Arbeitnehmern entstehen.

Eine zentrale Rolle in der Beratung spielt auch die Aufklärung der Schuldnerinnen und Schuldner hinsichtlich deren Rechte und Möglichkeiten. Diese reicht von Informationen zum Vollstreckungsschutz, über Fragen zum Erhalt und der Sicherung eines Girokontos, insbesondere zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) und Basiskonto, bis hin zu Fragen zum Umgang mit Gläubigerschreiben oder Anrufen von Inkassounternehmen und sonstigen Gläubigervertretern.

Die Schuldnerberatung ist auch präventiv tätig. Es werden Informationsveranstaltungen an Schulen (Oberstufe) und sonstigen Institutionen (ABA etc.) angeboten.

1. Schuldnerberatungsstellen im Zollernalbkreis

Die Schuldnerberatung wird im **Zollernalbkreis** in einer eigens dafür eingerichteten **Schuldnerberatungsstelle** angeboten. Diese ist mit 1,25 Personalstellen ausgestattet.

Darüber hinaus bietet auch die **Diakonische Bezirksstelle Balingen** diese Leistung in einer eigenen Schuldnerberatungsstelle mit Sitz in Balingen an. In der dortigen Schuldnerberatungsstelle wurden im Jahr 2020 351 Beratungen durchgeführt (207 Beratungen in der Bezirksstelle, 4 Hausbesuche und 140 telefonische Beratungen).

2. Die Entwicklung der Schuldnerberatungsstelle im Landratsamt

Im Jahr 2020 wurden durch die Schuldnerberatungsstelle insgesamt 434 Personen beraten:

2001	249 Personen
2002	275 Personen
2003	247 Personen
2004	336 Personen
2005	346 Personen
2006	340 Personen
2007	350 Personen
2008	338 Personen
2009	348 Personen
2010	312 Personen
2011	356 Personen
2012	425 Personen
2013	368 Personen
2014	319 Personen
2015	272 Personen
2016	339 Personen
2017	290 Personen
2018	349 Personen
2019	475 Personen
2020	434 Personen

Die überwiegende Anzahl der beratenden Personen kommt vorwiegend aus den Städten des Landkreises:

122 Stadt Albstadt
87 Stadt Balingen
53 Stadt Hechingen
30 Stadt Meßstetten
28 Stadt Burladingen.

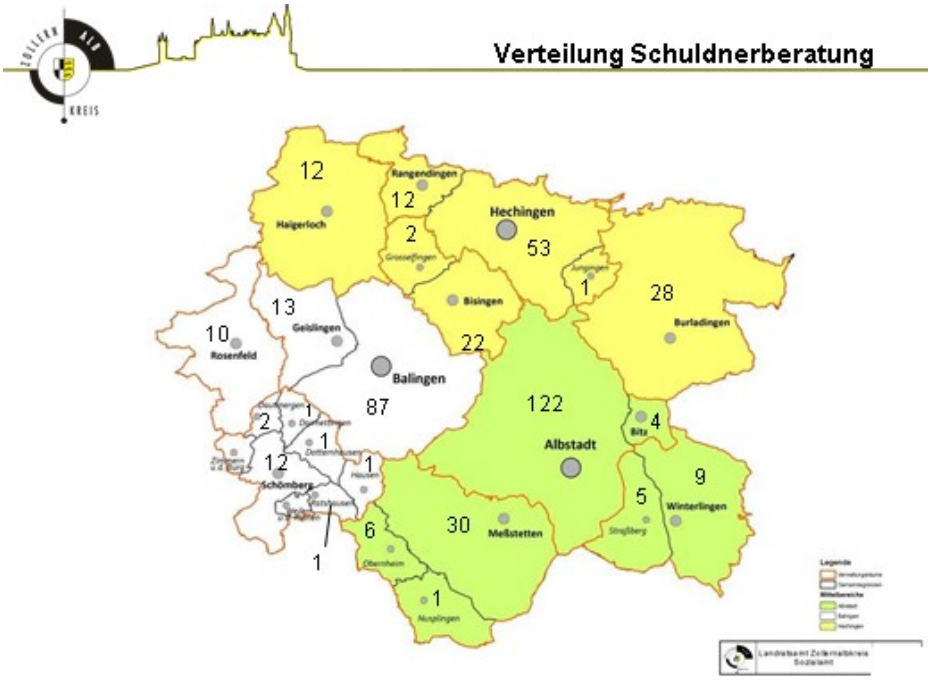

Ratsuchende aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit

Die Anzahl der Beratenen in 2020 beträgt insgesamt 434 Personen, davon haben 320 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Hier zeigt sich, dass die Nationalität in keinem direkten Zusammenhang mit einer Verschuldensproblematik steht.

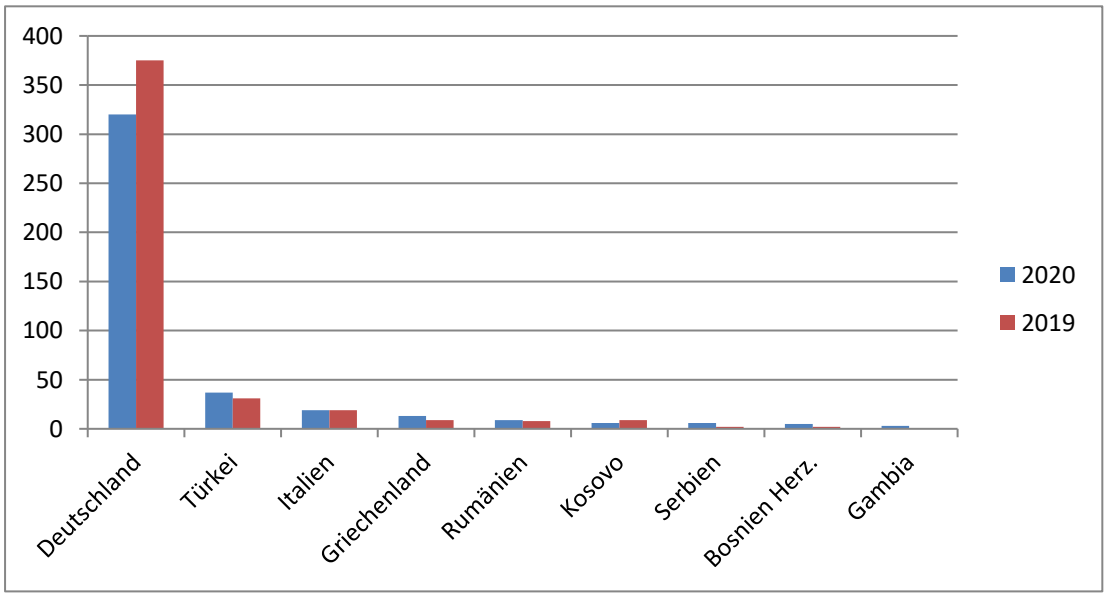

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Nationalität	**2020**	**2019**
Angola	1	0
Bosnien Herzegowina	5	2
China/Taiwan	1	2
Deutschland	320	375
Gambia	3	1
Griechenland	13	9
Guinea	1	0
Irak	1	1
Iran	1	1
Israel	1	0
Italien	19	19
Kosovo	6	9
Kroatien	2	2
Litauen	0	1
Marokko	2	0
Niederlande	0	1
Nordmazedonien	0	1
Österreich	1	1
Pakistan	1	0
Polen	1	2
Rumänien	9	8
Russ. Föderation	0	1
Serbien	6	2
Slowenien	1	1
Somalia	1	0
Spanien	1	1
Sri Lanka	0	1
Syrien	0	1
Spanien	1	1
staatenlos	1	0
Türkei	37	31

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Altersstruktur der überschuldeten Personen im Zollernalbkreis

Der größte Anteil an Personen, die die Beratungsstelle im vergangenen Jahr aufsuchten, kam mit 223 Personen aus der Altersgruppe der 21- bis 40-Jährigen. Insgesamt nur 5 aller Beratenen waren junge Erwachsene unter 21 Jahren.

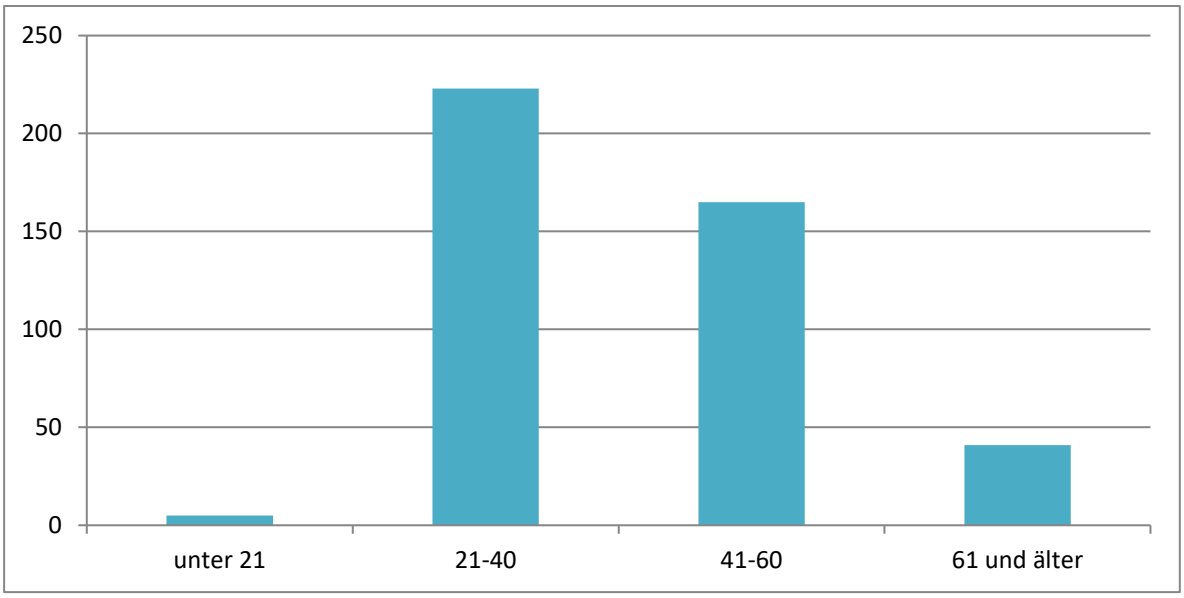

Ursache der Überschuldung und die Lebensumstände der Beratenden

Die Ursachen der Überschuldung von den Beratenden im ZAK liegen vor allem im Konsumverhalten und dem Eintritt von Arbeitslosigkeit:

Ursache Verschuldung	**Anzahl**
Arbeitslosigkeit	71
erfolglose Selbstständigkeit	31
Familiengründung (Wegfall eines EK)	13
Konsumverhalten	129
Krankheit	29
längerfristiges Niedrigeinkommen	46
Renteneintritt	9
Scheidung / Trennung	50
sonstiges	56
Gesamtergebnis	**434**

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

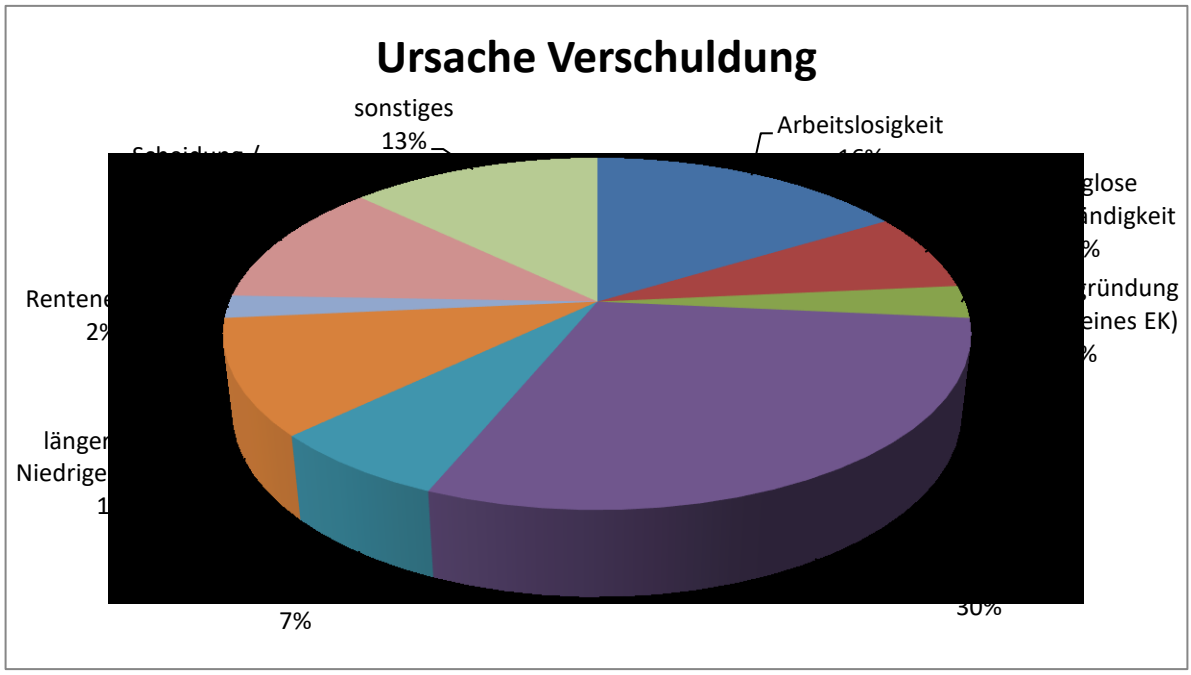

Lebensumstände	Anzahl
allein lebend	156
alleinerziehend	48
bei Bekannten / Eltern lebend	28
in Ehe / Lebenspartnerschaft lebend	186
sonstiges	16
Gesamtergebnis	**434**

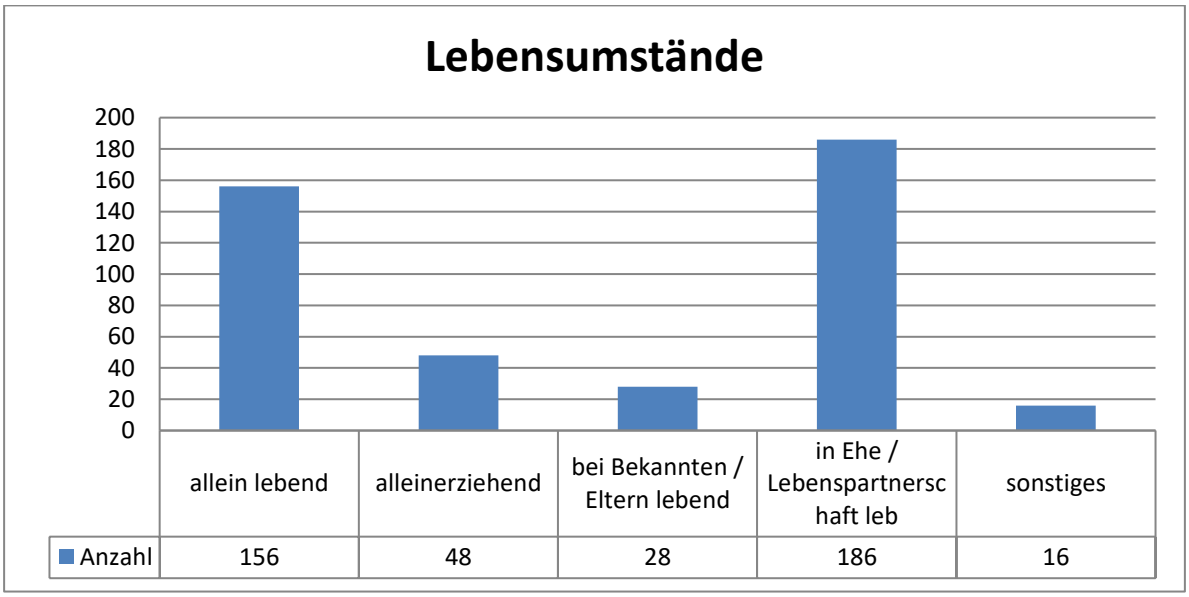

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Ratsuchende nach Einkommensgruppen

In der sozialen Zusammenstellung suchten im Jahr 2020 folgende Gruppen die Schuldnerberatungsstelle auf:

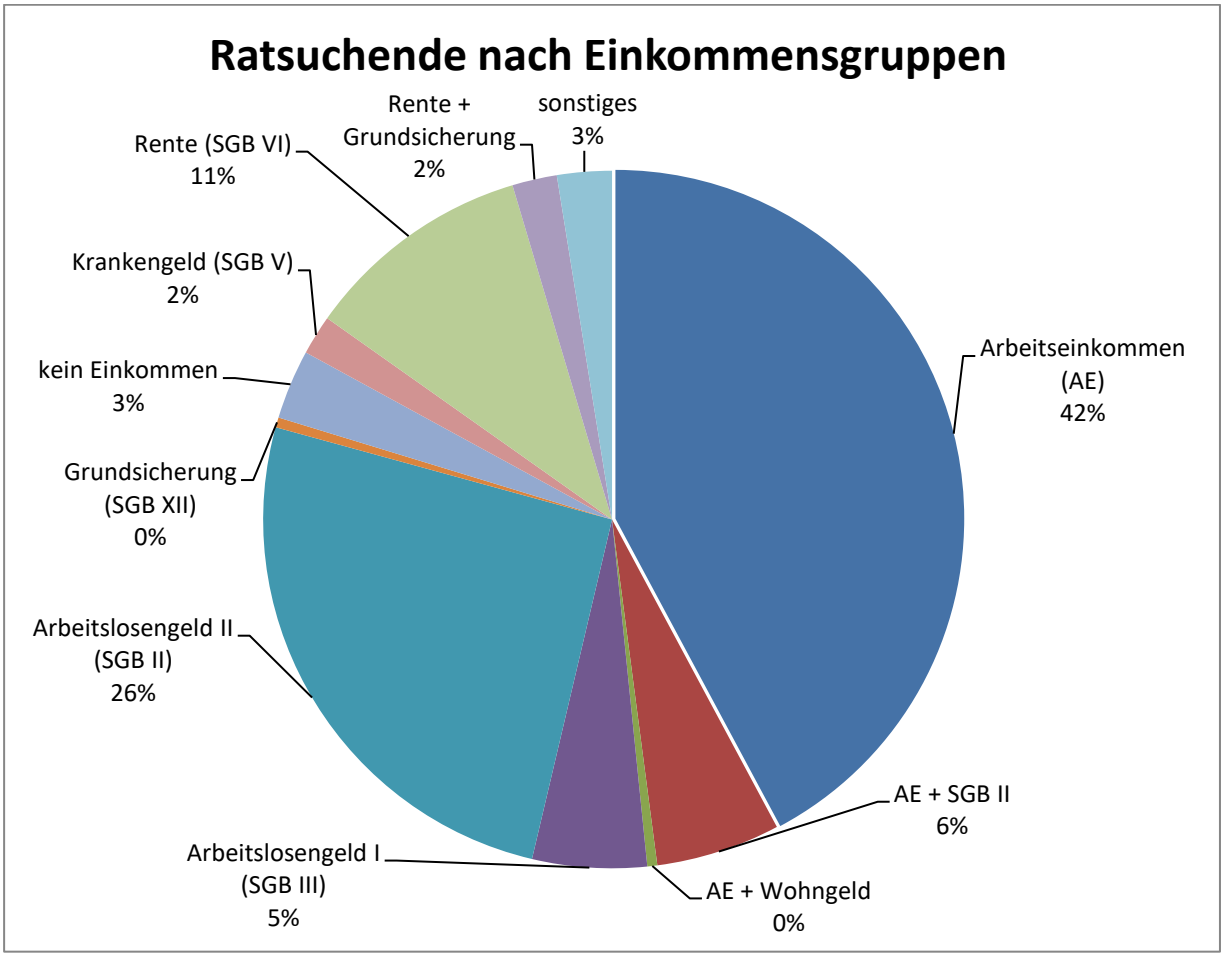

- Die Klienten mit Erwerbseinkommen sind vielfach im Niedriglohnbereich beschäftigt und das Einkommen ist zu gering, um den Lebensbedarf und die sonstigen Verpflichtungen zu decken. Oftmals ist bereits ein Leistungsbezug von Sozialleistungen (SGB XII, SGB II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag etc.) bereits vorhanden.
- Oftmals sind auch Krankheit oder ein Unfall Ursache der Überschuldung
- Besonders Alleinerziehende bzw. Personen deren Partnerschaft bzw. Ehe zerbrochen ist, bringen teilweise sehr hohe Schuldverpflichtungen mit sich.
- Eine frühere erfolglose Selbstständigkeit ist oftmals auch Ursache der Überschuldung

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Höhe der Schulden und Anzahl der Gläubiger:

Die Höhe der Schulden liegt bei den Beratenen durchschnittlich zwischen 10.000 EUR bis 25.000 EUR, vorausgesetzt dass keine Immobiliendarlehen davon betroffen sind. Soweit Grundvermögen bei der Verschuldung eine Rolle spielt, so sind die Verbindlichkeiten weitaus höher und liegen in einer Größenordnung von weit über 100.000 EUR. Oft droht hier bereits eine Zwangsversteigerung oder diese ist schon angeordnet. Ebenfalls in dieser Größenordnung bewegen sich die Schulden von ehemals selbständig Tätigen, die Ihre Selbstständigkeit nicht ordnungsgemäß abgewickelt haben.

ursprüngl. Schuldenhöhe	**Anzahl**
0 - 5.000 EUR	78
5.000 - 10.000 EUR	83
10.000 - 25.000 EUR	126
25.000 - 50.000 EUR	78
50.000 - 100.000 EUR	40
> 100.000 EUR	29
Gesamtergebnis	**434**

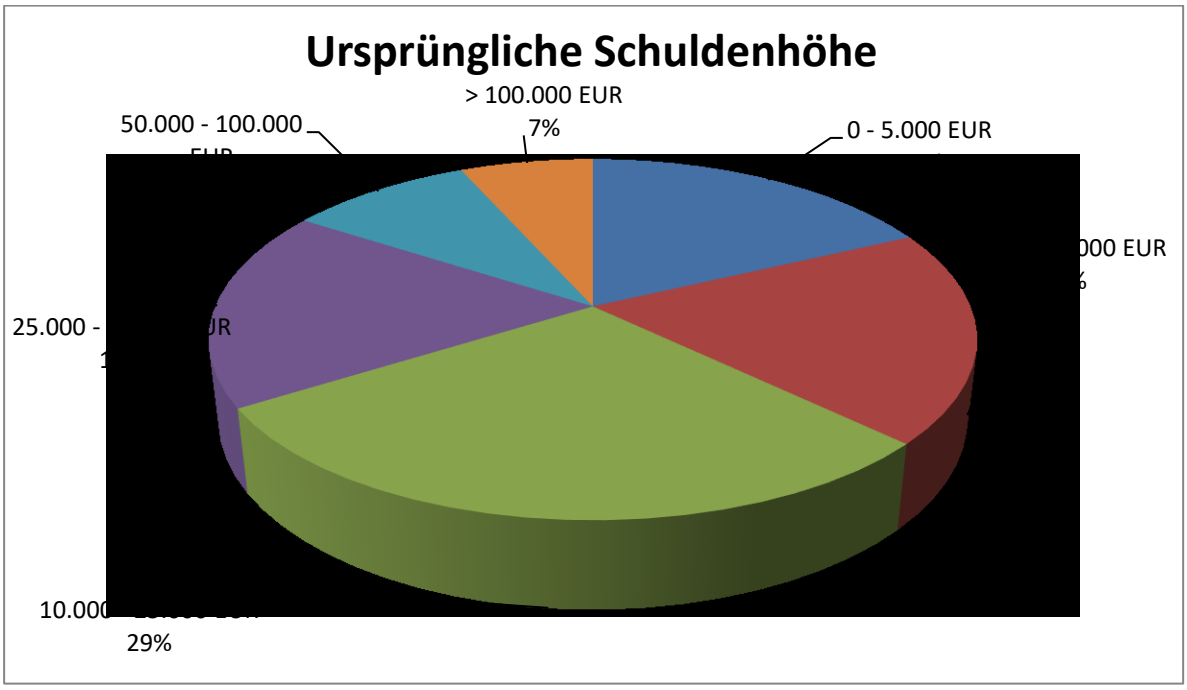

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 01/2021
Sozialamt

öffentlich

Die Anzahl der Gläubiger beträgt überwiegend 1-5 Gläubiger:

Anzahl Gläubiger	Anzahl
1 bis 5	167
6 bis 10	128
11 bis 20	99
21 bis 50	37
> 50	3
Gesamtergebnis	**434**

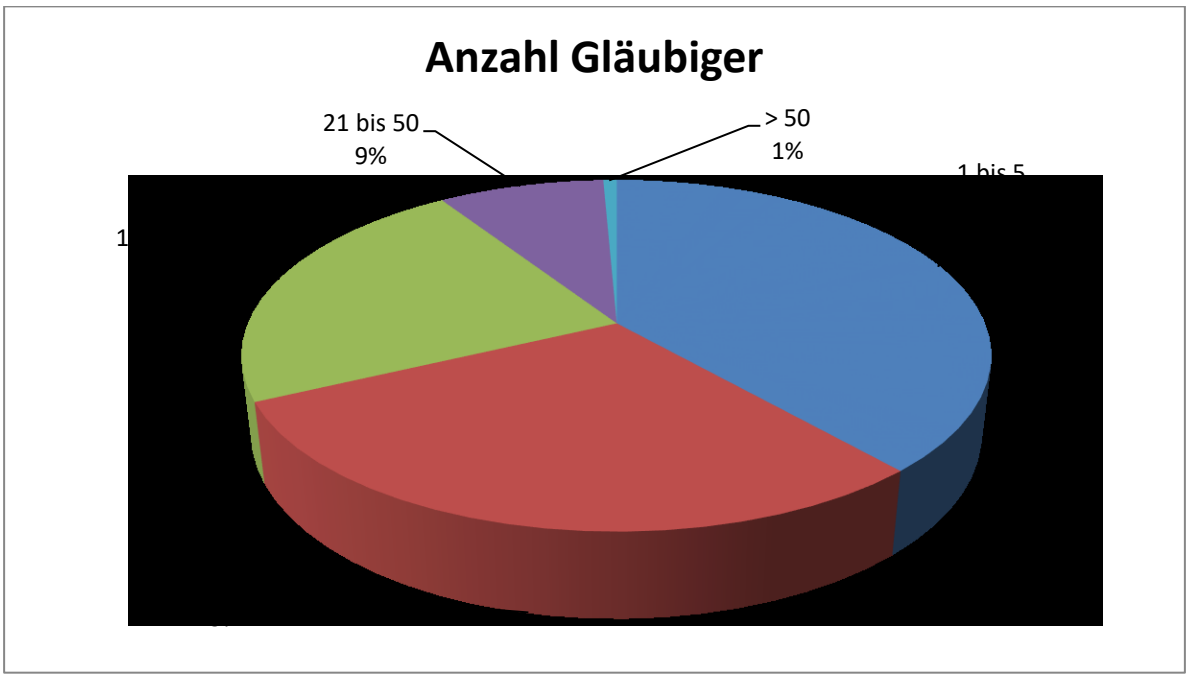

In einer Vielzahl von Fällen ist es möglich, eine Entschuldung durch außergerichtliche Vergleiche zu erzielen, insbesondere dann wenn der Schuldner noch entsprechende Eigenmittel einbringen kann.

Bei nahezu der Hälfte der Fälle wird ein Insolvenzverfahren angestrebt.

Die Verfahren zur Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens werden von besonders dafür zugelassenen Rechtsanwälten durchgeführt. Die Schuldnerberatung des Landkreises betreut Verbraucherinsolvenzverfahren nicht.

Abschluss der Hilfefälle:

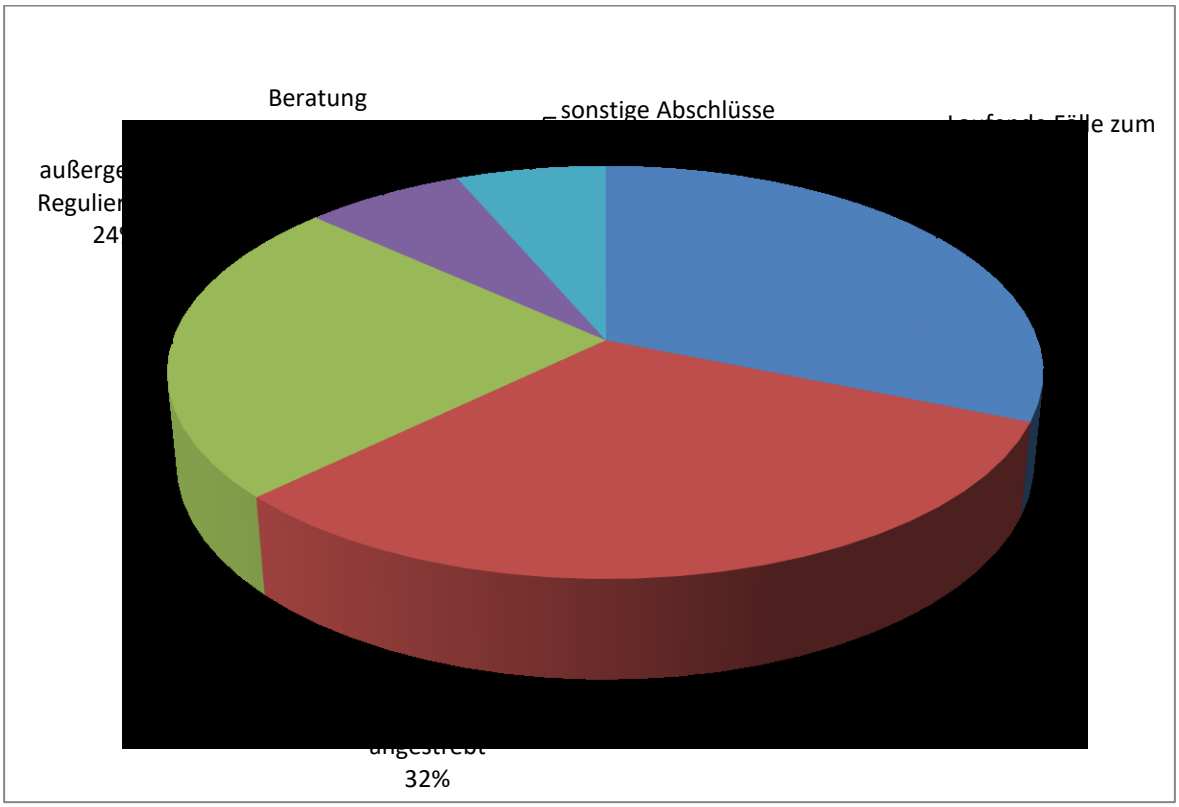

Fazit:

Die angebotene Schuldnerberatung ist und bleibt ein wichtiges Instrument um Personen, die sich teilweise unverschuldet in finanziellen Schwierigkeiten befinden, Hilfe zu gewähren.

Darüber hinaus ermöglicht das neue Insolvenzrecht einen schnelleren Weg aus den Schulden. Überschuldete Verbraucher können bereits nach spätestens drei Jahren der Insolvenz entkommen. Voraussetzung dafür ist nicht mehr die Erfüllung einer Mindestbefriedigungsquote der Gläubiger sowie die Begleichung von Verfahrenskosten. Die kürzere Verfahrensdauer gilt rückwirkend für alle ab dem 1. Oktober 2020 beantragten Verfahren. Ein entsprechendes Gesetz ist nun in Kraft getreten.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Es ist anzunehmen, dass die Folgen der Corona-Krise sich zeitversetzt auch auf die Schuldnerberatungsstelle auswirken werden. Während Gutverdiener Ausfälle gut kompensieren können, hat der ärmere Teil der Bevölkerung keine oder nur sehr geringe finanzielle Reserven, um solche Notlagen zu überbrücken. Der Staat hat verschiedene Überbrückungshilfen wie die Sozialschutzpakete, Kurzarbeitergeld. Corona-Teilhabefonds etc. eingeführt, um die

finanziellen Schwierigkeiten in dieser Zeit abzumildern. Wie sich diese Maßnahmen im Einzelnen auswirken werden, lässt sich derzeit nicht feststellen.

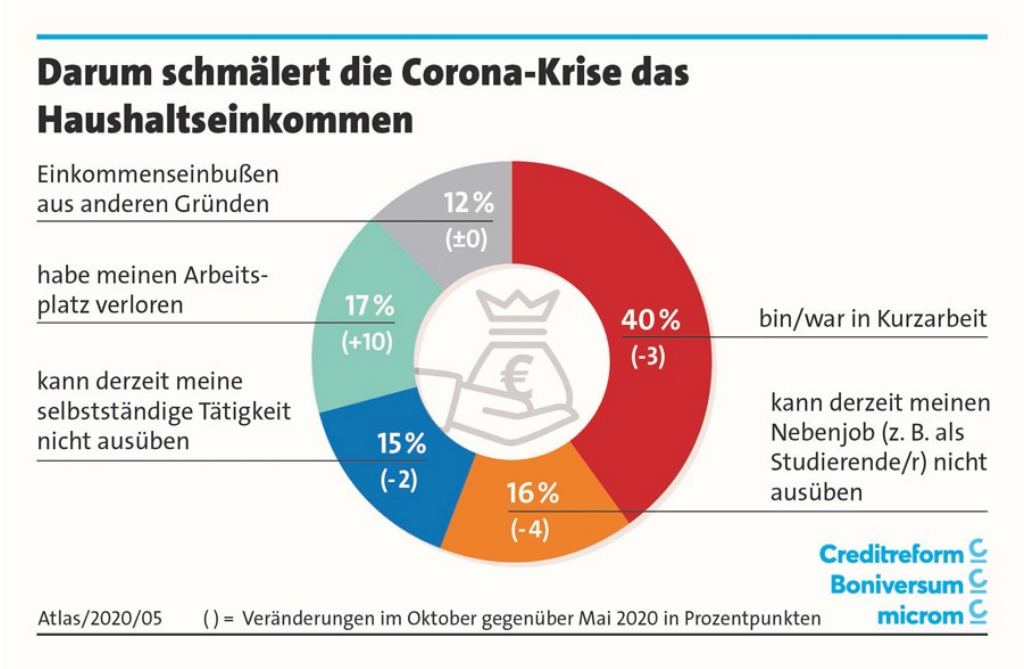

4. Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

Seit dem Jahr 2012 ist im Zollernalbkreis eine ehrenamtliche Schuldnerbegleitung eingerichtet. Derzeit stehen 7 ehrenamtliche Schuldnerbegleiter-/innen zur Verfügung. Pandemiebedingt wird die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung derzeit nicht in persönlicher Form, sondern ebenfalls telefonisch oder schriftlich durchgeführt. Aktuell werden von den ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern 7 Personen betreut. Auch nach Abschluss der eigentlichen Schuldnerberatung werden diese weiterhin durch die Schuldnerbegleiter unterstützt in Form von Beratung und Betreuung im Bereich wirtschaftlicher und finanzieller Haushaltsführung, Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen usw.. Das Angebot der ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung hat sich bewährt und wird von den Ratsuchenden auch in Anspruch genommen.

